SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	03.07.2014
Beginn	16:00 Uhr und von 16:10Uhr
Ende	16:05 Uhr bis 18:40 Uhr.

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus
und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias (ab 16:20 Uhr)
Biermaier Ernst
Czepan Martin
Dangschat Hans-Peter
Danner Johannes
Danzer Thomas
Dorfhuber Günther
Dzial Günter
Dr. Elsen Michael
Gampert-Straßhofer Stefanie
Gineiger Margarete
Gorzel Roger
Hartig Markus
Haslwanter Andrea (ab 16:20 Uhr)
Hübner Rosemarie
Jobst Johann
Kneffel Hans
Kusstatscher Herbert
Liebetruth Gabriele
Obermeier Paul
Schroll Reinhold
Seitlinger Bernhard
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred
Winkels Gerti
Winkler Josef (ab 16:40 Uhr)
Winkler Reinhard
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):	**Grund (un)entschuldigt:**
Gerer Christian	berufl. Verhinderung

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Franz-Haberlander-Freibad Traunreut - Sanierung des Nichtschwimmerbeckens; Festlegung von Attraktionen und Detailausführungen

2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Mitte III“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/26, Gemarkung Traunreut (Agnes-Miegel-Str. 2, 4 und 6); Antragstellerin: SR Immobilien GmbH, München (Wiedervorlage vom 08.04.2014)

3. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trostberg für die Bereiche „Oberfeldkirchen“ und „Dieding“;
Stellungnahme als Nachbargemeinde

4. Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt zum Ausbau der A 94 und der Bahnlinie München-Mühldorf-Freilassing

5. Auftragsvergaben nach VOB – Richtlinienbeschluss zur Einführung einer Wertungspauschale für örtliche Betriebe

6. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.06.2014 – „Neugestaltung des Sitzungssaals und des Rathauses“

7. Wiederherstellung des Traunuferweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg – Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 05.06.2014 aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 13.06.2014

8. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten

9. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Zusätzlicher TOP aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

10. Anmietung von Flächen im „Trauna-Center“ für die Stadtbücherei (Wiedervorlage)

IV. Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der erste Bürgermeister über den Antrag der CSU-Fraktion vom 01.07.2014, den Tagesordnungspunkt „Auftragsvergaben nach VOB – Richtlinienbeschluss zur Einführung der Wertungspauschale für örtliche Betriebe“ nichtöffentlich zu behandeln.

Außerdem beantragte Herr Stadtrat Josef Winkler, den Tagesordnungspunkt „Anmietung von Flächen im „Trauna-Center“ für die Stadtbücherei (Wiedervorlage)“ öffentlich zu behandeln.

Über die nach § 24 Abs. 3 der GeschO für den Stadtrat zulässigen Anträge ist gemäß Art. 52 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 26 Abs. 2 Satz 1 der GeschO vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu entscheiden.

Daraufhin wurde die öffentliche Sitzung um 16:05 Uhr unterbrochen und nach der nichtöffentlichen Beratung und Abstimmung um 16:10 Uhr fortgesetzt.

Anschließend gab der erste Bürgermeister das Ergebnis der nichtöffentlichen Beratung und Abstimmung wie folgt bekannt:

Der Tagesordnungspunkt „Auftragsvergaben nach VOB – Richtlinienbeschluss zur Einführung der Wertungspauschale für örtliche Betriebe“ wird öffentlich behandelt.

Der Tagesordnungspunkt „Anmietung von Flächen im „Trauna-Center“ für die Stadtbücherei (Wiedervorlage)“ wird öffentlich behandelt.

1. Franz-Haberlander-Freibad Traunreut - Sanierung des Nichtschwimmerbeckens; Festlegung von Attraktionen und Detailausführungen

In der Stadtratssitzung am 08.04.2014 wurde die Konzeptstudie zur Sanierung des Nichtschwimmerbeckens durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) Architekt Norbert Schöfer, München, vorgestellt. Der Stadtrat fasste hierbei einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat billigt die Konzeptstudie des Architekturbüros Löweneck + Schöfer, München, zur Sanierung des Nichtschwimmer-Beckens im Franz-Haberlander-Freibad Traunreut. Der Stadtrat entscheidet sich für die Variante 1 - Edelstahlauskleidung - . Die Sanierung soll in der Zeit von Mitte August 2014 (Schließung ab Anfang September 2014) bis Mitte Mai 2015 durchgeführt werden. Die notwendigen Haushaltsausgabemittel werden im Nachtragshalt 2014 bzw. im Haushalt 2015 ausgewiesen.“

Nochmals beraten sollte die zusätzliche Ausstattung des Nichtschwimmerbeckens. Gemäß den im Mai 2014 dem Bauamt übergebenen Unterlagen des Büros Löweneck + Schöfer könnten folgende Ausführungen und Attraktionen eingebaut werden:

1. erhöhter Beckenkopf mit Sitzmöglichkeiten
2. Ersatz des Holzliegedecks
3. Verbesserung des Wasserrutschenauslaufs
4. neuer Breitwasserfall anstelle rückgebauter Wasserkanone
5. neuer Wasserpilz
6. neuer Strömungskanal mit Bodensprudler
7. neue Sprudellagune
8. Vorrüstungen für 3 Stück Nackenduschen und 8 Stück Sprudelliegen

Werden alle Details und Attraktionen beschlossen und ausgeführt, belaufen sich die Gesamtkosten auf 1.383.827,20 € brutto (Kostenschätzung Löweneck + Schöfer vom 05.06.2014)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat beschließt den Einbau eines erhöhten Beckenkopfes(badumlaufend) mit ca. 6 Sitzmöglichkeiten (l = ca. 10 bis 12 m).

für	gegen	
10	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den Einbau eines erhöhten Beckenkopfes(badumlaufend) mit ca. 6 Sitzmöglichkeiten (l = ca. 10 bis 12 m).

für	gegen	
27	**0**	**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Einbau eines erhöhten Beckenkopfes(badumlaufend) mit ca. 6 Sitzmöglichkeiten (l = ca. 10 bis 12 m).

Die Stadtratsmitglieder Bauregger und Haslwanter erscheinen um 16:20 Uhr zur Sitzung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat beschließt den Ersatz des Holzliegedecks in WPC-Qualität
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 35.500,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
9	1	

Der Stadtrat beschließt den Ersatz des Holzliegedecks in WPC-Qualität
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 35.500,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	Beschluss:
16	13	

Das Liegedeck wird bis zum Beckenrand gebaut.

für	gegen	Beschluss:
29	0	

Der Stadtrat beschließt den Ersatz des Holzliegedecks in WPC-Qualität
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 35.500,-- € brutto werden genehmigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat beschließt die Verbesserung des Wasserrutschenauslaufs aus Edelstahl („Sofa-Auslauf“).
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 30.000,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
10	0	

Der Stadtrat beschließt die Verbesserung des Wasserrutschenauslaufs aus Edelstahl („Sofa-Auslauf“).
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 30.000,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	Beschluss:
29	0	

Der Stadtrat beschließt die Verbesserung des Wasserrutschenauslaufs aus Edelstahl („Sofa-Auslauf“).
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 30.000,-- € brutto werden genehmigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat beschließt den Einbau eines neuen Breitwasserfalls.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 8.000,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
9	1	

Der Stadtrat beschließt den Einbau eines neuen Breitwasserfalls.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 8.000,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	Beschluss:
29	0	

Der Stadtrat beschließt den Einbau eines neuen Breitwasserfalls.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 8.000,-- € brutto werden genehmigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat beschließt den Einbau eines neuen Wasserpilzes.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 11.000,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
10	0	

Der Stadtrat beschließt den Einbau eines neuen Wasserpilzes.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 11.000,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	Beschluss:
29	0	

Der Stadtrat beschließt den Einbau eines neuen Wasserpilzes.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 11.000,-- € brutto werden genehmigt.

Stadtrat Josef Winkler erscheint um 16:40 Uhr zur Sitzung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat beschließt den Einbau eines neuen Strömungskanals
aus Edelstahl.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 135.000,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
10	0	

Der Stadtrat beschließt den Einbau eines neuen Strömungskanals
aus Edelstahl.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 135.000,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	Beschluss:
30	0	

Der Stadtrat beschließt den Einbau eines neuen Strömungskanals
aus Edelstahl.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 135.000,-- € brutto werden genehmigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat beschließt den Einbau einer neuen Sprudellagune.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 25.000,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	
10	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den Einbau einer neuen Sprudellagune.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 25.000,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	
30	**0**	**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Einbau einer neuen Sprudellagune.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 25.000,-- € brutto werden genehmigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat beschließt den Einbau von 3 Nackenduschen.

für	gegen	
10	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den Einbau von 3 Nackenduschen.

für	gegen	
26	**4**	**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Einbau von 3 Nackenduschen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat beschließt den Einbau von 4 Sprudelliegen.
Die Zusatzkosten in Höhe von rund 40.500,-- € brutto werden genehmigt.

für	gegen	
7	**3**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat lehnt den Einbau von 4 Sprudelliegen ab.

für	gegen	
20	**10**	**Beschluss:**

Der Stadtrat lehnt den Einbau von 4 Sprudelliegen ab.

2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Mitte III“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/26, Gemarkung Traunreut (Agnes-Miegel-Str. 2, 4 und 6); Antragstellerin: SR Immobilien GmbH, München (Wiedervorlage vom 08.04.2014)

Antragsschreiben vom 27.02.2014 mit Ergänzung vom 04.03.2014

„Hiermit möchten wir den Antrag auf Neubau eines Vierfamilienhauses auf der Flur-Nr. 536/26 stellen.

1. Geplant sind Vierzimmerwohnungen, da hier in Traunreut eine starke Nachfrage zu verzeichnen ist.

2. Die erforderlichen Stellplätze könnten in unmittelbarer Nähe auf der Flur-Nr. 536/1322 nachgewiesen werden.

3. Durch die Überbauung der Tiefgaragenrampe wird dieser Bereich aus unserer Sicht deutlich aufgewertet. Im Zusammenhang mit dem Neubau wäre auch eine Sanierung der bestehenden Wohnhäuser vorgesehen.

4. Die Höhenentwicklung nimmt Rücksicht auf die bestehende Bebauung – der Neubau überragt den Bestand nur um ca. 1,00 m.

In der Anlage haben wir Ihnen den Lageplan bzw. Ansichten mit dem eingezeichneten Haus beigelegt.

Hiermit stellt die Fa. Schroll auch den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Traunreut „Mitte III“.“

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Gebäude Agnes-Miegel Str. 2 weist bereits eine 4-geschossige Bebauung auf. Das Gebäude Agnes-Miegel-Str. 4 und 6 ist 3-geschossig. Die geplante Bebauung fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Für die zusätzlichen 4 Wohnungen sind 6 Kfz-Stellplätze nachzuweisen. Diese können auch auf einem benachbarten Grundstück liegen. Deren Nutzung ist jedoch durch Grunddienstbarkeit zu sichern.

für	gegen	
11	**0**	**Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 02.04.2014:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Mitte III“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/26 gemäß dem Antrag der SR Immobilien GmbH vom 27.02.2014.

Der Stadtrat ist am 08.04.2014 der Beschlussempfehlung des Bauausschusses nicht gefolgt. Die Entscheidung wurde zurückgestellt und eine Ortsbesichtigung des Bauausschusses anberaumt.

Diese fand am 28.05.2014 vor der Sitzung des Bauausschusses statt.

für	gegen	
8	**2**	**Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 28.05.2014:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Mitte III“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/26 gemäß dem Antrag der SR Immobilien GmbH vom 27.02.2014.

Inzwischen ist am 30.06.2014 folgendes E-Mail der SR Immobilien GmbH eingegangen:

„Hier ein paar Stichpunkte zu der Stadtratssitzung am 3. Juli 2014:

1. Die Stellplätze können durch die Umgestaltung des Gehsteigs auf dem Baugrundstück untergebracht werden.
   Damit ist sichergestellt, dass die Stellplätze auch von den Mietern angenommen werden.

2. Der „Verbrauch“ von Grünflächen ist minimal – als Ausgleich könnten im Bereich der Längsparker 2 - 3 Bäume gepflanzt werden.

3. Sollte die Baumaßnahme zur Ausführung kommen, ist vorgesehen, die bestehenden Häuser mit einem neuen Anstrich zu versehen.
   Das zurückgesetzte Penthouse würde aus unserer Sicht das Gebäude optisch aufwerten.

4. Das Dach wird mit einem flachen Blechdach ausgeführt.

5. Alle Wohnungen sind im Besitz der SR-Immobilien (Firmengruppe Schroll), d. h. die Zustimmung von Miteigentümern ist nicht erforderlich.

6. Der Gartenbereich ist über einen Durchgang erschlossen.

7. Eine Erweiterung der Tiefgarage ist nicht möglich.

8. Es sollen 4-Zimmerwohnungen geschaffen werden, da hierfür in Traunreut ein großer Bedarf besteht.“

Aktualisierte Stellungnahme der Stadtverwaltung:
Die neue Planung mit 5 Geschossen ist städteplanerisch vertretbar. Sie entspricht der Zielvorstellung einer Verdichtung der innerstädtischen Bebauung unter Schonung noch unbebauter Bereiche. Die für das Vorhaben erforderlichen 8 Stellplätze können nachgewiesen werden, wenn ein Grundstückstausch zur Verlegung des vorhandenen Gehwegs zustande kommt.

für	gegen	Beschluss:
23	**7**	

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Mitte III“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/26 gemäß dem Antrag der SR Immobilien GmbH vom 27.02./30.06.2014.

3. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trostberg für die Bereiche „Oberfeldkirchen“ und „Dieding“; Stellungnahme als Nachbargemeinde

Die Stadträte Bauregger, Hartig und Wildmann waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Flächennutzungsplan umspannt das gesamte Gemeindegebiet Trostberg, die vorliegende Änderungsplanung umfasst folgende zwei Teilbereiche und Flächengrößen:

- Bereich „Dieding“: Flächengröße: ca. 2,64 ha
- Bereich „Oberfeldkirchen“: Flächengröße: ca. 1,77 ha

Für das Plangebiet liegt ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2011 vor.
Der Stadtrat der Stadt Trostberg hat in seiner Sitzung vom 24.07.2013 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Trostberg für die Bereiche „Dieding“ und „Oberfeldkirchen“ zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde öffentlich bekannt gemacht. In seiner Sitzung vom 26.02.2014 hat der Stadtrat der Stadt Trostberg den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes für diese Bereiche gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Bereich „Dieding“
Der Änderungsbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Trostberg als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im nördlichen Bereich sind in den Flächennutzungsplan bestehende Einzelbäume aufgenommen. Die Ortstraße von Dieding, welche nach Osten zur Kreisstraße TS 51 führt, derzeit teilweise als Feldweg ausgebildet ist und den Änderungsbereich im Norden begrenzt, ist im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Trostberg als Radwegeverbindung dargestellt, welche gemäß Landschaftsplan mit Einzelbäu-

men im Übergang der Ortslage zur freien Landschaft zu bepflanzen ist. Im Westen und Nordwesten grenzen an den Änderungsbereich als Dorfgebiet ausgewiesene Flächen an, die sonstigen benachbarten Flächen sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Um den ehemaligen Gemeindebereich Lindach zu stärken, soll der östliche Ortsrand von Dieding städtebaulich entwickelt werden. Durch Änderung des Flächennutzungsplanes wird zum einen eine wohnbauliche Nutzung vorbereitet, welche durch entsprechende Grünflächen harmonisch in die umgebende Landschaft eingebunden wird. Zum anderen wird ein im Bestand im Nordosten des Plangebietes vorhandener Bolzplatz als solcher planerisch verankert. Durch die städtebauliche Entwicklung von Dieding soll der Baubedarf für die nachwachsende Bevölkerung im Südosten des Gemeindegebietes von Trostberg gedeckt werden. Damit wird auch adäquater Ersatz für die aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit bislang nicht realisierten Bauflächen im Ortsteil Lindach geschaffen. In der Gesamtschau verfolgt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trostberg für den Bereich „Dieding“ somit das Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis von Bau-, Grün- und Freizeitflächen für die einheimische Bevölkerung bereitzustellen.

Bereich „Oberfeldkirchen“
Der Änderungsbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Trostberg als Dorfgebiet mit Ortsrandeingrünung und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Westen grenzt eine Bebauung an. Im Landschaftsplan sind entlang der Kreisstraße TS 36 zu pflanzende Einzelbäume geplant. Östlich des Änderungsbereiches grenzt eine bereits bebaute Fläche an, die sonstigen umgebenden Bereiche sind landwirtschaftlich genutzt und demzufolge auch als Flächen für die Landwirtschaft bzw. im Nordwesten als Grünfläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Stadt Trostberg verfolgt mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes das Ziel, auf der westlichen und östlichen Hochfläche Bauland, welches an bestehende Bauflächen angrenzt und zugleich harmonisch in die umgebende Landschaft eingebunden wird, in einem ausgewogenen Verhältnis für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Auch wenn die Stadt Trostberg ein Baulückenkataster besitzt, in welchem die im Siedlungsbereich grundsätzlich bebaubaren Grundstücke erfasst sind und eine Wiedernutzbarmachung dieser Bauflächen sowie eine Nachverdichtung anstrebt, ist diese mangels Verfügbarkeit nicht dergestalt umsetzbar, dass dem vorhandenen Bedarf nach kostengünstigen Wohnbauflächen Rechnung getragen werden kann. Demzufolge ist die Inanspruchnahme von derzeit weitgehend landwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich. Im Zuge der Konkretisierung der Bauleitplanung wird auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden durch entsprechende Dichte der Bebauung bei gleichzeitiger Wahrung einer angemessenen Durchgrünung das Augenmerk gerichtet.

Der ursprünglich eigenständige Ortsteil Oberfeldkirchen besitzt noch eine dörfliche Gemeinschaft, welche erhalten und gestärkt werden soll. Demzufolge wird

die im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung bereits skizzierte Ortsentwicklung für Oberfeldkirchen aufgegriffen und am östlichen Ortsrand fortentwickelt. Zum einen wird durch die Erweiterung Bauraum für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung gestellt, zum anderen wird durch eine Eingrünung der Bauflächen ein adäquater Übergang zur umgebenden Landschaft sowie zur im Osten bereits bebauten Fläche etabliert. Der Änderungsbereich liegt derzeit außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen (freie Strecke). Die Festlegung der Bauverbotszone erfolgt in Abstimmung mit den Behörden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Mit Schreiben vom 03.06.2014 der Stadt Trostberg wird die Stadt Traunreut am Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trostberg für die Bereiche „Oberfeldkirchen“ und „Dieding“ beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trostberg für die Bereiche „Oberfeldkirchen“ und „Dieding“ i. d. F. v. 23.05.2014 keine Anregungen vorgebracht.

für	gegen	
9	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trostberg für die Bereiche „Oberfeldkirchen“ und „Dieding“ i. d. F. v. 23.05.2014 keine Anregungen vorgebracht.

für	gegen	
27	**0**	**Beschluss:**

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trostberg für die Bereiche „Oberfeldkirchen“ und „Dieding“ i. d. F. v. 23.05.2014 keine Anregungen vorgebracht.

4. Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt zum Ausbau der A 94 und der Bahnlinie München-Mühldorf-Freilassing

Frau MdL Reserl Sem (CSU) und Herr MdL Günther Knoblauch (SPD) möchten sich unter Einbindung der Landräte sowie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region mit einem Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt wenden, um die Dringlichkeit des Ausbaus der A 94 und der Bahnlinie München-Mühldorf-Freilassing darzulegen. Die Abgeordneten bitten auch die Stadt Traunreut um Unterstützung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt mit zu unterzeichnen.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
10	**1**	

Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt mit zu unterzeichnen.

für	gegen	Beschluss:
26	**4**	

Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt mit zu unterzeichnen.

5. Auftragsvergabe nach VOB – Richtlinienbeschluss zur Einführung einer Wertungspauschale für örtliche Betriebe

Im Jahre 2007 hat das Bayer. Staatsministerium des Innern seine Bekanntmachung „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ vom 14.10.2005 geändert. Die Bekanntmachung wurde u. a. um Regelungen zur Anwendung der sog. Wertungspauschale ergänzt.

Nach dem Vergaberecht (§ 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A) ist der Zuschlag unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen; der Preis allein ist nicht entscheidend. Zur Vereinfachung der Wertung können bei Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwerts wirtschaftliche Vorteile von Angeboten bei der Wertung pauschal berücksichtigt werden (= Wertungspauschale).

Mögliche Wertungskriterien sind Betriebskosten, Wartungskosten, technischer Wert, Gestaltung, Ästhetik, Sicherheit, Kompatibilität, Integration, Erweiterbarkeit, Funktionalität, Zweckmäßigkeit, Bediener- und Nutzerfreundlichkeit, Abwicklungs-, Begleit- und Folgekosten beim Auftraggeber, Ausführungsfrist und –dauer, schnelle Erreichbarkeit, Kundendienst, technische Hilfe, Schulung, Dokumentation der Leistungen und organisatorische Leistungsfähigkeit. Ökologische und soziale Kriterien sind von der Pauschalierung ausgeschlossen.

Die zusätzlichen Wertungskriterien müssen mit der Leistung in sachlichem Zusammenhang stehen und den wirtschaftlichen Wert der Leistung für den Auftraggeber beeinflussen. Das heißt, dass seitens der Stadt im Vorfeld jeder Ausschreibung zusätzlich zu prüfen wäre, ob eines der genannten Wertungskriterien für die Stadt einen konkreten wirtschaftlichen Vorteil bringen würde.

Würde dies bejaht werden, so wäre das einzelne anwendbare Wertungskriterium und die konkrete Höhe der Pauschale (als Prozentsatz) den Bietern in den Verdingungsunterlagen bereits im Vorfeld bekannt zu geben.

Dabei darf die Pauschale folgende Prozentsätze des preislich günstigsten der jeweils wertbaren Angebote (Bruttobetrag) nicht übersteigen:

- 1 % im Tiefbau,
- 2 % für Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten),
- 3 % für Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung.

Nach Eingang der Angebote wären diese auf wirtschaftliche Vorteile - entsprechend den bekannt gegebenen zusätzlichen Wertungskriterien - und Gewichtung der Vorteile zu prüfen. Als Ergebnis dieser Prüfung wäre festzustellen, ob einem Angebot die Wertungspauschale zu Gute kommt (Bonus). Danach wäre die konkrete Höhe der Wertungspauschale in Euro zu berechnen. Als nächstes wäre zu prüfen, ob bei Berücksichtigung des errechneten Eurobetrages der „Bonusgewinner“ den preislichen Vorsprung anderer Angebote überholt; in diesem Falle geht der Zuschlag an den Bonusgewinner, aber zu dem von ihm angebotenen Preis.

Die Ermittlung des Zuschlaggewinners und die Gründe sind im Vergabevermerk wegen des Transparenzgebots nach § 20 VOB/A zu dokumentieren. Dabei müssen die Feststellungen objektiv nachvollziehbar sein. Falls sich aufgrund der Anwendung der Wertungspauschale die Bieterreihenfolge ändert, ist eine Dokumentation der Vorteile und der Gewichtung zwingend vorzunehmen.

Ob die Vergabestelle die Möglichkeit der pauschalierten Bewertung in Anspruch nehmen will, steht in ihrem freien Ermessen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Aufgrund des aufgezeigten aufwändigen und komplexen Prüfungsverfahrens entschied sich die Stadtverwaltung im Jahre 2007 dazu, die Wertungspauschale nicht anzuwenden. Die Stadt war damals und ist auch heute noch mit dieser Entscheidung in guter Gesellschaft, da sowohl dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, dem Bayer. Gemeindetag und auch den VOB-Stellen in Bayern keine Kommunen bekannt sind, die die Regelungen der Wertungspauschale anwenden. Ebenso wurde auf entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen zum Vergaberecht von der Anwendung der Wertungspauschale abgeraten.

Aus Sicht der Stadtverwaltung - damals wie heute – macht sich die Stadt Traunreut im Vergabeverfahren unnötig angreifbar und muss mit verstärkten Beschwerden bei der VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern bzw. bei der Vergabekammer Süd rechnen. Im Falle von erfolgreichen Beschwerden wäre dies mit finanziellen Nachteilen in nicht kalkulierbarer Höhe für die Stadt Traunreut verbunden.
Beschwerden von Mitbewerbern können durchaus erfolgreich sein, da das aufgezeigte Verfahren für eine Wertungspauschale in der Praxis eigentlich nicht anwendbar ist. Die Wertungspauschale will Qualitätskriterien besonders bewerten. Diese Qualitätskriterien kommen aber nur bei einer funktionalen Ausschreibung zur Geltung, da der Auftraggeber nur dort einen Qualitätsspielraum hat, den er bewerten kann (z. B. in der Haustechnik: Heizkessel Vissmann gegenüber einem „No-Name-Produkt“). Bei einer normalen Ausschreibung wird immer die Mindestqualität vorgegeben, die alle Bieter auch erreichen müssen. Hier besteht kein Spielraum für den Auftraggeber.

Auf jeden Fall bedeutet die Anwendung der Wertungspauschale objektiv unnötige Mehrkosten von 1 % bis 3 % der Auftragssumme.

Der erste Bürgermeister befürwortet trotzdem die Einführung der Wertungspauschale um den möglichen Spielraum zur Förderung der heimischen Wirtschaft zu nutzen.

Beschlussvorschlag des ersten Bürgermeisters:
Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke werden angewiesen, zukünftig die sog. Wertungspauschale in geeigneten Fällen im Vergabeverfahren zu berücksichtigen. Die Wertungspauschale gilt für Anbieter mit Betriebssitz in Traunreut und allen direkt angrenzenden Gemeinden (Altenmarkt, Trostberg, Palling, Waging, Traunstein, Nußdorf, Chieming, Seeon-Seebruck).

für	gegen	
7	**1**	**Beschlussempfehlung:**

Der o.g. Beschlussvorschlag des ersten Bürgermeisters wird abgelehnt.

für	gegen	
23	**7**	**Beschluss:**

Der o.g. Beschlussvorschlag des ersten Bürgermeisters wird abgelehnt.

6. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.06.2014 – „Neugestaltung des Sitzungssaals und des Rathauses“

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

„Für die Neugestaltung des Sitzungssaals und der Gänge bitten wir folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Bilder bzw. Fotos der bisherigen Bürgermeister und Ehrenbürger sollen einen angemessenen Platz in den Gängen des Rathauses erhalten.
- Im Sitzungssaal ist eine Karte und/oder Luftbild von Traunreut und den Außengemeinden aufzuhängen.
- Im Sitzungssaal und den Gängen sind Fotos und Zeichnungen mit Stadt- und Landschaftsansichten von Traunreut anzubringen.
- In den Gängen sind Stadtansichten der Partnerstädte von Traunreut anzubringen.
- In bestimmten Bereichen des Rathauses und des k1 sind wechselnde Kunstausstellungen von Künstlern aus der Region und der Partnerstädte vorzusehen.

Bei den Sitzungen ist es wichtiger, die Gegenwart vor Augen zu haben, als die Vergangenheit.

Den Künstlern aus der Region und der Partnerstädte kann mit dem Rathaus und dem k1 ein öffentlicher Raum geboten, sich zu präsentieren.“

Laut Herrn Stadtrat Czepan sollen die Vorschläge als Anregungen im Zuge der Umplanung und Sanierung des Sitzungssaals behandelt werden.

Eine Beschlussfassung ist derzeit nicht erforderlich.

7. Wiederherstellung des Traunuferweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg – Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 05.06.2014 aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 13.06.2014“.

Die Stadträte Dangschat und Kneffel waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Wiederherstellung des Traunuferweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg war bereits Gegenstand der Stadtratssitzung am 05.06.2014.

Hierbei wurde einer Umwidmung des Traunuferweges (Eigentümerweg) zum beschränkt-öffentlichen Weg seitens des Stadtrates grundsätzlich zugestimmt, jedoch u.a. unter der Voraussetzung (Nr. 3), dass

„ .. in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt eine nachhaltige bautechnische Lösung gefunden wird, die gewährleistet, dass vergleichbare Hochwassersituationen nicht erneut zu Schäden an dem Weg führen. Sollte es trotzdem durch Hochwasser der Traun zu Schäden am Weg kommen, ist der Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsamt Traunstein) dazu bereit, die dann anfallenden Wiederherstellungs- und Reparaturkosten zu tragen .. "

Gegen diesen Passus im Stadtratsbeschluss vom 05.06.2014 wendet sich das Wasserwirtschaftsamt Traunstein mit Schreiben vom 13.06.2014:

„ .. wir danken für die Übersendung des Stadtratsbeschlusses vom 05.06.2014 und erklären, dass wir mit der Festlegung unter Ziffer 3 letzter Satz, in der dem Staat weiterhin bei Hochwasserschäden an dem Weg die Wiederherstellungs- und Reparaturkosten auferlegt werden sollen, nicht einverstanden sind. Bei dem Ortstermin am 05.05.2014 haben alle Teilnehmer den Lösungsvorschlag akzeptiert, dass der Weg wegen der verkehrsrechtliche Bedeutung durch Widmung als beschränkt öffentlichen Weg ohne jegliche Einschränkungen in die Baulast der Stadt Traunreut übergeht. So steht es auch in der Gesprächsnotiz zum o.g. Ortstermin. Wir sehen uns u.a. auch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in der Lage von dem Löschungsvorschlag abzuweichen und im Falle von Hochwasserschäden an dem zukünftigen Wegsystem Verpflichtung hinsichtlich Wiederherstellung oder Kostenübernahme einzugehen.

Wir bitten die Stadt Traunreut sich an den am 05.05.2014 gemeinsam vereinbarten Lösungsvorschlag zu halten und den Beschluss entsprechend zu ändern. Wie Ihnen bekannt ist, sind die Fördermöglichkeiten aus dem Fond für Hochwasserschadensbeseitigung zeitlich befristet .. "

<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung:</u>
Im Falle einer Umwidmung des Traunuferweges in einen beschränkt-öffentlichen Weg übernimmt die Stadt Traunreut die Bau- und Unterhaltungslast sowie die Verkehrssicherungspflichten, mit der Folge, dass im Falle zukünftiger Schadensereignisse durch Hochwasser die Wiederherstellungskosten am Traunuferweg zu Lasten der Stadt gehen.

Da mögliche Wiederherstellungskosten eine erhebliche Höhe erreichen können, sollte der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein mit Schreiben vom 13.06.2014 aus Sicht der Verwaltung nur dann entgegengekommen werden, wenn bei der Planung und Ausführung der anstehenden Wiederherstellungsmaßnahmen entsprechende bautechnische Sicherungsmaßnahmen Berücksichtigung finden, die ein Auftreten von Schäden am Traunuferweg bei vergleichbaren Hochwasserlagen soweit wie möglich ausschließen.

Das mit der Begutachtung beauftragte Ingenieurbüro Gehbauer hat hierzu folgende Sanierungsvorschläge erarbeitet (Aktenvermerk vom 19.08.2013):

„ .. Soweit eine dauerhafte Wiederherstellung des Weges erfolgen soll, kann dies aus geotechnischer Sicht nur in Verbindung mit einer Uferbefestigung / Kolkschutz in den betreffenden Bereichen erfolgen.

Soweit kein Kolkschutz erfolgt, ist aufgrund der anstehenden Verhältnisse - Wechselfolge Lockerboden / Nagelfluh - auch bei zukünftigen Ereignissen mit einem weiteren Nachbrechen der Böschungskante durch Unterhöhlungen zu rechnen. Auch die im Schreiben des WWA vom 07.08.2013 genannten verankerten Konstruktionen würden damit mittelfristig ggf. nicht mehr funktionstüchtig sein.

Da eine generelle Verschiebung des Weges in die hangseitige Böschung ohne entsprechende Sicherung der Anschnittböschung ebenfalls nicht bzw. nur sehr aufwendig möglich wäre, bieten sich - vorbehaltlich einer detaillierten Planung / Abstimmung mit dem WWA - u. a. folgende Vorgehensweisen an:

- Abbruchbereich A
Neuaufbau der Böschung ggf. mit Geokunststoffbewehrung und Fußsicherung aus wasserbaumäßigem Steinsatz.

- Abbruchbereich B
Analog Abbruchbereich A, jedoch muss aufgrund der erforderlichen Böschungsneigung diese entweder über eine größere Höhe als Steinsatz oder geokunststoffbewehrte Steilböschung aufgebaut werden.

- Abbruchbereich C
Hier ist der Böschungsfußbereich für einen Neuaufbau der Böschung zu schmal. Ggf. könnte eine Sicherung der derzeitigen Abbruchkante mit Spritzbeton und Bodenvernagelung erfolgen und der Weg im betreffenden Bereich etwas in den Hang verschoben werden.

Sämtliche zwischen den bisherigen Abbruchbereichen liegenden Überhangbereiche sind, um einen Absturz zu verhindern, mit Wasserbausteinen zu unterbauen und / oder zurückzunehmen. “

für	gegen	**Beschlussempfehlung:**
11	**0**	

Die im Stadtratsbeschluss vom 05.06.2014 unter Nr. 3 letzter Satz aufgestellte Forderung nach einer Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern im Falle zukünftiger Hochwasserschäden am Traunuferweg wird derzeit nicht gestrichen. Der Stadtrat hält an dieser Voraussetzung für eine Umwidmung des Weges vorläufig weiterhin fest. Auf den strittigen Passus wird verzichtet, wenn das Wasserwirtschaftsamt die im Auftrag der Stadt zu erstellende Planung genehmigt hat.

für	gegen	Beschluss:
28	0	

Die im Stadtratsbeschluss vom 05.06.2014 unter Nr. 3 letzter Satz aufgestellte Forderung nach einer Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern im Falle zukünftiger Hochwasserschäden am Traunuferweg wird derzeit nicht gestrichen. Der Stadtrat hält an dieser Voraussetzung für eine Umwidmung des Weges vorläufig weiterhin fest. Auf den strittigen Passus wird verzichtet, wenn das Wasserwirtschaftsamt die im Auftrag der Stadt zu erstellende Planung genehmigt hat.

8. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten

Gemäß Ziffer 12 der DA Vergabe hat der Bürgermeister dem Stadtrat vierteljährlich über die Vergabe von Nachtragsangeboten zu berichten, soweit er selbst bzw. die Verwaltung zur Auftragsvergabe befugt war (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2012).

Bericht der Stadtverwaltung über die Vergabe von Nachtragsangeboten:

1. Erweiterung Rathaus der Stadt Traunreut

➢ Gewerk VE 102 Baumeisterarbeiten
Auftragssumme : 993.787,24 € (Beschluss vom 27.06.2012)

Nachtragsvereinbarung Nr. 07 vom 15.05.2014 (Nachtragsangebot Nr. 14)
- Zusätzliche Leistungen für Abdichtungsarbeiten an der bestehenden Tiefgaragendecke (Rißinjektion)
- Massenmehrungen für das Vorhalten der Baustelleneinrichtung

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Mehrkosten von insgesamt 7.335,36 €brutto.

Neue Auftragssumme somit 1.013.515,00 € brutto.

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Büros köhler architekten + berat. ingenieure gmbh sah eine Summe in Höhe von 894.888,73 € brutto vor.

➢ Gewerk VE 103 Fassadenarbeiten
Auftragssumme : 615.726,68 € (Beschluss vom 27.06.2012)

Nachtragsvereinbarung Nr. 2 vom 02.06.2014 (Nachtragsangebot Nr. 7 bis 12)

- Zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit anderen Gewerken (Einbau von Kompribänder, Anpassen Sockelpaneele)
- Einbau von Brandschutzriegeln in der hinterlüfteten Fassade
- Einbau von zusätzlichen Türbändern (5 statt 3)
- Einbau stärkerer Gerüstanker an der Blechfassade.

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zu einigen entfallenden Positionen gemäß Auftrags-LV verbleiben Minderkosten von insgesamt **-5.644,79 € brutto.**

Neue Auftragssumme somit 609.250,32 € brutto.

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Büros köhler architekten + berat. ingenieure gmbh sah eine Summe in Höhe von 522.513,90 € brutto vor.

Bericht der Stadtwerke über die Vergabe von Nachtragsangeboten:

Baumaßnahme: Neuordnung Abwasserentsorgung Heinz-von-Stein-Straße
Fa. Gebr. Schmölzl GmbH Co. KG,

Nachtrag 01, genehmigt am 17.06.2014
Aufgrund der signifikanten Zunahme von Starkregenereignissen wird zum sicheren Rückhalt von Niederschlagswasser anstatt der ausgeschriebenen 15cm breiten Entwässerungsrinne vor der Tiefgaragenzufahrt eine mit 30cm Breite eingebaut.
Der Pumpschacht erhält zum Wegsperren des Stauraumkanales bei Wartungsarbeiten einen zusätzlichen Flanschschieber mit ca. 4m Schiebergestänge.
Mehrkosten insgesamt brutto € 4.730,22

Die Auftragssumme erhöht sich um brutto € 4.730,22 auf brutto € 434.761,03.

Baumaßnahme: Neubau Brunnen Niedling – Nachträge zur Schlussrechnung
Baumeisterarbeiten Fa. Swietelsky Bauges. m. b. H.

Nachträge 02 und 03, genehmigt am 23.06.2014
In die Decke wurde zusätzlich eine verzinkte Halfenschiene eingebaut und der Ringerder anstatt verzinkt in V4A Rundstahl ausgeführt.
Mehrkosten insgesamt brutto € 1.765,18

Auftragssumme brutto € 134.768,34
Schlussrechnungssumme brutto € 95.049,32

Eine Beschlussfassung war dazu nicht erforderlich.

9. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

- **Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Stiftung „DASMAXIMUM“ - Wiedervorlage**

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Präzisierung der Grundlagen für die Ermittlung des Betriebskostenzuschusses an die Stiftung DASMAXIMUM zu.

- **Franz-Haberlander-Freibad Traunreut - Sanierung des Nichtschwimmerbeckens;**

  Vergabe der Planungsleistungen für die Architektenleistungen

Beschluss:

Das Büro Löweneck + Schöfer Architekten, Guldeinstraße 24, 80339 München, wird mit den Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß HOAI 2013 Teil 3 Objektplanung (§ 33 ff.) beauftragt. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.
Das Honorar für die Erstellung der Konzeptstudie wird zu 100 % auf das neue Honorar angerechnet.
Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Honorarvertrag auszuarbeiten und einvernehmlich abzuschließen.

- **Franz-Haberlander-Freibad Traunreut - Sanierung des Nichtschwimmerbeckens;**

  Vergabe der Planungsleistungen für die Fachplanung Sanitär

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Schinkinger Heise, Schopperstraße 3, 84453 Mühldorf, wird mit den Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß HOAI 2013 Teil 4 Abschnitt 2 Technische Ausrüstung (§ 53 ff.) beauftragt. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Honorarvertrag auszuarbeiten und einvernehmlich abzuschließen.

- **Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD;**
  Aussetzung des Vollzugs bzw. Entscheidung über das weitere Vorgehen

Beschluss:

Die derzeit gültige vom Stadtrat genehmigte und mit dem Personalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD, wird bis zum Abschluss einer neuen diese ersetzenden Dienstvereinbarung ausgesetzt, längstens bis zum 31.12.2015. Die Geschäftsleitung und der Personalrat berichten dem Stadtrat dann über den Stand/Entwicklung. Die im Jahr 2013 ausgehandelte Kompromisslösung, wird bis zur Aufnahme neuer Bestimmungen, in einer abzuschließenden Dienstvereinbarung weiter angewandt, längstens bis zum 31.12.2015.

- **Wiederherstellung des Traunuferweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg;**
  Vergabe der Planung

Beschluss:

Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, nach Abschluss des von der Regierung von Oberbayern geforderten Verfahrens den Planungsauftrag für die Wiederherstellung des Weges von Stein a.d. Traun nach Burgberg zu erteilen.

Zusätzlicher TOP:

10. Anmietung von Flächen im „Trauna-Center“ für die Stadtbücherei (Wiedervorlage)

Dieser TOP wurde durch Beschluss vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Sitzungsteil verlegt.

Bezüglich der Sachverhaltsdarstellung wird auf die Niederschrift zur letzten nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses verwiesen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Das Mietangebot des Eigentümers der Ladenfläche Kantstraße 15 zur Anmietung einer Ladenfläche von ca. 908 m² wird grundsätzlich akzeptiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Umbau zu konkretisieren und weitere Vertragsdetails (Vertragsbeginn, Laufzeit, Verlängerungsoption, Mietpreis, etc.) mit dem Verpächter festzulegen. Der Vertragsentwurf ist dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

für	gegen	Beschluss:
18	**12**	

Die Anmietung im „Trauna-Center“ für den Betrieb der Stadtbücherei wird abgelehnt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Bayern Stadt Traunreut

Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2 (Seite 141)

Günther Knoblauch, MdL & Reserl Sem, MdL | Maximilianeum | 81627 München

Herrn Bundesminister
Alexander Dobrindt, MdB
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Juni 2014

Günther Knoblauch, MdL
Reserl Sem, MdL

Bayerischer Landtag
Maximilianeum | 81627 München

E-Mail
guenther.knoblauch@bayernspd-landtag.de
reserl.sem@csu-landtag.de

Website
www.guenther-knoblauch.de
www.reserl-sem.de

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Unterzeichnenden sind Landräte und Bürgermeister aus sechs Landkreisen sowie Abgeordnete von CSU und SPD im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag sowie im Europäischen Parlament.

Sie tragen Verantwortung in einem der stärksten und wichtigsten Wirtschaftsräume der Bundesrepublik. Allein in den Werken der chemischen Industrie im oberbayerischen Chemiedreieck arbeiten rund 25 000 Beschäftigte – dies sind in etwa so viele wie bei Bayer in Leverkusen. Diese und andere Arbeitsplätze sehen wir stark gefährdet durch die marode Infrastruktur unserer Region.

Die A 94 ist als ÖPP-Modell in Ihrem Vorschlag für den Bundesverkehrswegeplan 2015 mit einem Finanzierungsvorschlag enthalten.
Der Abschnitt Burghausen–Pocking soll als vier-streifiger Ausbau untersucht werden. Hier gehen wir davon aus, dass darunter auch das Nadelöhr Simbach fällt.

In gleicher Weise wie von der A 94 hängen auch Tausende von Arbeitsplätzen vom zweigleisigen Ausbau und der Elektrifizierung der Bahnstrecke München–Mühldorf–Salzburg ab. Dieser Teil der Magistrale für Europa hat eine große Bedeutung auch für den gesamten Wirtschaftsraum Bayern.

Über die bereits zweigleisig und elektrifiziert ausgebaute Tauernbahn stehen die Tiefseehäfen Koper und Triest für die Wirtschaft in Süddeutschland zur Verfügung. Im Asiengeschäft

reduzieren sich dadurch die Transportzeiten gegenüber den Nordseehäfen von und nach Asien um vier Tage. Der Wirtschaftsraum Bayern braucht den Ausbau der Magistrale, weil er die Anbindung an die Tiefseehäfen benötigt.

Nicht unerwähnt soll sein, dass über das Bahnkreuz Mühldorf rund zwei Prozent des Güteraufkommens der Deutschen Bahn abgewickelt wird. Zudem geht in den nächsten Wochen das für rund 30 Millionen Euro errichtete Güterterminal in Burghausen in Betrieb.

In Ihrem Vorschlag für den BVWP 2015 sind lediglich der zweigleisige Ausbau Ampfing–Mühldorf–Tüßling, das EStW Burghausen und das 3. Gleis Freilassing–Salzburg als Bezugsfall enthalten. Der restliche Ausbau ist zwar für den vordringlichen Bedarf vorgesehen, aber nicht als Bezugsfall. Das Projekt wird allerdings auch unter den internationalen Projekten genannt. In der Liste der zu untersuchenden Projekte sind vier Varianten aufgeführt.

Bis Mitte 2015 sind die Vorplanungen (Planungsphasen 1 und 2) für den komplett zweigleisigen und elektrifizierten Ausbau abgeschlossen. Es wäre notwendig, die Planungsphasen 3 und 4 sofort anzuschließen.

Es ist aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich, ob die dafür notwendigen Mittel im Bundeshaushalt vorgesehen sind.

Zum wiederholten Male soll der Ausbau untersucht werden. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, endlich die Planung zur Umsetzung abzuschließen. Ab 2015 wären hierfür 80 Millionen Euro in den Bundeshaushalt einzustellen.

Ohne zügige Fortsetzung der Planungen in den Jahren 2015 sowie 2016 würde sich die Realisierung um mehrere Jahre verzögern und die Industrie sich andere Produktionsstätten außerhalb der BRD oder EU suchen. Außerdem wäre keine Ausweichstrecke beim Bau des Brennerbasistunnels vorhanden.

Wir halten deshalb die Aufnahme des Gesamtprojektes als Bezugsfall für möglich und auch für dringend notwendig.

Die dargestellten Planungen sind unseres Erachtens bereits Teil der Umsetzung!

Wie bei den Vorplanungen sollte zudem eine 50-prozentige Beteiligung der EU an den Planungskosten im Bereich des Möglichen sein. Als TEN-17-Projekt ist die Strecke Teil des Rhein-Donau-Korridors der EU, der unter anderem Paris, Straßburg, München, Wien und Budapest verbinden soll. Die EU hat die Mittel hierfür auf 26 Milliarden verdreifacht.

Ohne zügige Umsetzung der Planung befürchten wir erhebliche Nachteile sowohl für den Raum Inn-Salzach, die Metropolregion München als auch den gesamten südbayerischen Wirtschaftsraum.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Knoblauch, MdL

Reserl Sem, MdL